



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten e.V.

In der Laake 17, 28279 Bremen

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft in dem
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten e.V.

(Name, Vorname oder Firma)

(Strasse, Hausnummer)

(Wohnort)

(Geb.datum)

/

(Telefon)

/

(E-Mail)

Ich/Wir möchte/n den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten e.V. künftig mit einem
Spendenbeitrag /Jahresbeitrag von _____ € unterstützen. (Beitragsordnung s. Rückseite)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen – Arsten e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen – Arsten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land, PLZ und Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

BIC des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten e.V.

In der Laake 17, 28279 Bremen

Beitragsordnung

1. Die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, hat es einen anteiligen Beitrag für die restlichen Monate des Kalenderjahres zu zahlen. In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für
 - a) juristische Personen mindestens Euro 60.00
 - b) natürliche Personen mindestens Euro 30.00
6. Mitglieder, die gleichzeitig aktives Mitglied der FF Bremen - Arsten sind, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich mindestens Euro 20.00
7. Familienmitglieder von Vereinsangehörigen, soweit sie nicht aktive Mitglieder der FF Bremen – Arsten sind, zahlen jährlich mindestens Euro 15.00
8. Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte zahlen jährlich mindestens Euro 15.00
9. Von der Beitragspflicht befreit sind Ehrenmitglieder.
10. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt ist, zu entrichten.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung beschlossen.